

Programmteil XIII

Stilllegung und Pflege ausgewählter Ackerflächen 10-jährige Ackerflächenstilllegung

Gefördert wird die Stilllegung und Pflege von ausgewählten Ackerflächen.

Bewirtschaftungsvorgaben

- Umwandlung von Ackerland in Grünland
- Verzicht auf Düngung
- Verzicht auf Pflanzenschutzmittel
- Pflege durch Beweidung, Mahd mit Entfernung des Schnittgutes oder als gelenkte (mit Pflegemaßnahmen) oder ungelenkte (ohne Pflegemaßnahmen) Sukzession
- Einhaltung weiterer standortspezifischer Bewirtschaftungsauflagen
- Sonderregelungen nach fachlicher Begutachtung
- Anlage ökologisch wertvoller Strukturen (Bäume, Sträucher, Hecken etc.)

Vertragsdauer: 10 Jahre

jährliche Förderprämie:

- für private Grundstücksbesitzer
102,26 EUR bzw. 178,95 EUR/ha
- für land- und forstwirtschaftliche Unternehmen
306,78 EUR bis 511,29 EUR/ha

zusätzliche Prämien für besondere Pflegemaßnahmen auf ausgewählten Sonderstandorten nach vorhergehender fachlicher Begutachtung sowie weitere programmspezifische Sonderleistungen nach Absprache.

Das Programm wird vordringlich in Rheinhessen, der Vorderpfalz, im Mittelrheinbecken und den unmittelbar angrenzenden Höhengebieten angeboten. Die Flächenauswahl erfolgt auf der Grundlage einer Zielflächenkartierung, die bei den jeweils betroffenen Kreis- und Stadtverwaltungen eingesehen werden kann.

FUL-Beraterteam

Beraterteam Vertragsnaturschutz

Das FUL-Beraterteam übernimmt wesentliche Moderations- und Vermittlungstätigkeiten zwischen den Partnern im Vertragsnaturschutz und stellt damit sicher, dass die Programme mit der erforderlichen fachlichen Qualität umgesetzt werden.

Aufgaben und Leistungen

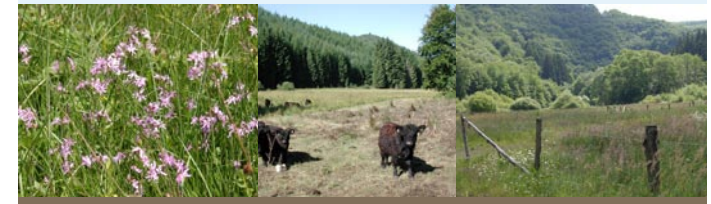
- Begutachtung der beantragten Flächen
- Erarbeitung von Pflegevorschlägen und deren Abstimmung mit den Bewirtschaftern
- Gutachterliche Bewertung und Dokumentation der Flächenentwicklung und des Arteninventars
- Kontrolle der Bewirtschaftungsvorgaben
- Abstimmung mit anderen Naturschutzprogrammen und Initiativen
- Beratung und Unterstützung der Antragsteller
- fachliche Prüfung von Sonderregelungen
- Durchführung von Informationsveranstaltungen
- Organisation von Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen
- Unterstützung von Vermarktungsinitiativen

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Kreisverwaltung und dem/der zuständigen FUL-Berater/in



Vertragsnaturschutz – Kooperation von Naturschutz und Landwirtschaft

FUL – Informationen zum Förderprogramm
Umweltschonende Landbewirtschaftung



Programmteil V

Extensivierung und Erhaltung ausgewählter Dauergrünflächen – Grünlandvariante 2

Gefördert wird die extensive Bewirtschaftung von ausgewählten Grünlandflächen durch jährliche Mahd und/oder Beweidung

Bewirtschaftungsauflagen:

- Grundsätzlicher Verzicht auf Düngung
 - Verzicht auf Pflanzenschutzmittel auf der Fläche
 - Begrenzung der Beweidungsdichte auf 1,0 RGV/ha im Jahresdurchschnitt
 - Beweidung nicht vor dem 1. Juni (in Höhenlagen ab 400 m über NN ab 15. Juni)
 - Mahd nicht vor dem 15. Juni (in Höhenlagen ab 400 m über NN ab 1. Juli)
 - Verzicht auf Ent- bzw. Bewässerungsmaßnahmen oder Veränderungen des Bodenreliefs
 - Einhaltung weiterer standortspezifischer Bewirtschaftungsauflagen in abgrenzbaren Teilbereichen nach Absprache
 - Anlage ökologisch wertvoller Strukturen (Hochstammbäume, -laubebäume, Sträucher, Hecken, Lesesteinhaufen und -riegel etc.) nach Absprache
 - abweichende Sonderregelungen nach vorhergehender fachlicher Begutachtung
- Vertragsdauer: 5-10 Jahre

jährliche Förderprämie: 204,52 EUR/ha

zusätzlich einmalige Prämien für Sonderleistungen:

	EUR/Stück
Pflanzung von Hochstammbst/-laubebäumen	30,68
Pflanzung von Sträuchern	6,14
Anlage von Lesesteinhaufen/-riegel	25,56

Programmteil VI

Erhaltung, Pflege und Neuanlage von Streuobstwiesen – Grünlandvariante 3

Gefördert wird die Erhaltung, Pflege und Neuanlage extensiv zu nutzender Streuobstwiesen auf ausgewählten Flächen.

Bewirtschaftungsauflagen:

- Verzicht auf mineralische und chemisch-synthetische Dünger
 - Verzicht auf Pflanzenschutzmittel außer Wundverschlußmittel und Leimringen
 - Neupflanzungen: regionaltypische und standortangepasste Hochstamm-Obstsorten (Stammhöhe: mind. 1,6 m)
 - Eingangsbestand bei Streuobst-Altanlagen: mind. 15 Bäume/ha; ggf. Verpflichtung zur Ergänzungspflanzung
 - Bestandsdichte bei Neuanlagen: mind. 35, max. 60 Bäume/ha (auf Nordhängen mind. 25, max. 35 Bäume/ha)
 - Verpflichtung zur Erhaltungspflege der Bäume; Lagerung von Totholz in Bestandsnähe
 - Bewirtschaftung des Grünlandeswie
 - Anlage von Sonderstrukturen und abweichende Sonderregelungen wie bei Grünlandvariante 2
- Vertragsdauer: 5-10 Jahre (bei Neuanlagen 10 Jahre)

jährliche Förderprämie: 306,78 EUR/ha

zusätzlich einmalig:	EUR/Stück
Pflanzung von Hochstammbstbäumen	30,68
Pflanzung von Sträuchern	6,14
Anlage von Lesesteinhaufen/-riegel	25,56

Programmteil X

Einführung und Beibehaltung der Anlage von Ackerlandstreifen

Gefördert wird die Anlage und extensive Bewirtschaftung von Randstreifen auf ausgewählten Ackerflächen.

Bewirtschaftungsauflagen:

- Anlage von 5–12 m breiten Randstreifen (in Ausnahmen auch ganze Flurstücke)
 - Aussaat von Sommer- oder Wintergetreide bzw. Verzicht auf jegliche Einsaat (höchstens jedes 2. Jahr)
 - Aussaatstärke bei Getreideeinsaat höchstens 50% des ortsüblichen Wertes, d.h. 200 Körner pro m²
 - Späte Stoppelbearbeitung nach Vereinbarung
 - Verzicht auf Düngung (auch Kalkung) und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Ausnahmen bei Obstbaumpflanzungen)
 - Verzicht auf mechanische Unkrautbekämpfung
- Anlage von Lesesteinhaufen und -riegeln, Anpflanzung von Bäumen, Hochstammbstbäumen, Sträuchern oder Hecken nach Absprache
- Vertragsdauer: 5-10 Jahre

jährliche Förderprämie: 664,68 EUR/ha

zusätzlich einmalige Prämien für Sonderleistungen wie bei Grünlandvariante 2

Impressum

Herausgeber:

Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (LUWG)

Bearbeitung: Inge Unkel, Ludwig Theisen

Herstellung: LUWG

Stand: Mai 2005